



NRWinfo

BUND-INFORMATIONEN AUS NORDRHEIN-WESTFALEN



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
IV NRW

Heft 4/2014

4. Quartal

www.bund-nrw.de



Foto: D.Jarjzen

660.000 Bürger*innen gegen Fracking

Die geplante Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe der umstrittenen Fracking-Technologie sorgt weiter für Aufregung. Während die Bundesregierung einen halbherzigen Gesetzentwurf zur Regulierung der riskanten Fördermethode auf den Weg brachte, verlängerte die NRW-Bergbehörde den ExxonMobil-Claim. Und der Energiemulti startete eine PR-Offensive. Drohen jetzt erste Bohrungen zwischen Rhein und Weser?



BUND NRW-Geschäftsleiter Dirk Jansen und Franziska Buch vom Umweltinstitut München im Gespräch mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks.

Foto: R. Neugebauer

Gemeinsam mit dem Aktionsnetzwerk campact, dem Umweltinstitut München und dem BBU überreichte der BUND der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks insgesamt 660.000 Unterschriften für ein generelles Fracking-Verbot in Deutschland. Die Ministerin versprach, sich für den Schutz des Trinkwassers und der Umwelt einzusetzen. Allerdings sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung alles andere als ein Verbot der Risikotechnologie vor. In Tiefen unterhalb 3.000 Meter soll Fracking sogar in Natura 2000-Gebieten ermöglicht werden. Auch wenn Fracking oberhalb dieser Grenze zum Schutz des Grundwassers zunächst verboten wird, sollen Probebohrungen zulässig sein. Die vorgesehene verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung und mehr Bürgerbeteiligung sind zwar begrüßenswert, gewährleisten aber noch lange keinen hinreichenden Schutz.

Unterm Strich bleibt die Bundesregierung damit weit hinter den BUND-Forderungen zurück. Auch die NRW-Landesregierung dürfte kaum begeistert sein, hatte Hannelore Kraft doch angekündigt, dass es Fracking hierzulande nicht geben werde, solange sie

Ministerpräsidentin sei. Mit der bundesgesetzlichen Regelung wird aber gerade am südlichen Niederrhein und im zentralen Münsterland, wo die Kohleflözgas-Formationen Tiefen von bis zu 5.000 Metern erreichen, die Tür für Fracking-Bohrungen geöffnet. ExxonMobil hat auch gleich eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis im Feld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ beantragt. Die Bezirksregierung Arnsberg erteilte prompt die Genehmigung für weitere drei Jahre.

Zugleich kündigte ExxonMobil an, zukünftig nur noch mit zwei angeblich ungefährlichen Chemikalien fracken zu wollen. Für den BUND ist das eine reine PR-Masche: Zum einen gibt es dafür weltweit noch kein Beispiel, zum anderen wird dadurch keines der zahlreichen anderen Probleme dieser Form der Erdgasgewinnung wie zum Beispiel die Entsorgung des giftigen Lagerstättenwassers oder die vielfältigen übermäßigen Umwelteinwirkungen gelöst. Zudem brauchen wir gefracktes Erdgas schlichtweg nicht. Wird die Energiewende ernst gemeint, kann ein Vielfaches der deutschen Erdgasförderung eingespart werden.

Es ist jetzt nur eine Frage der Zeit, bis die Energieunternehmen erste Anträge für Explorationsbohrungen in NRW stellen werden. Der BUND appelliert deshalb an die Landesregierung, planerische und gesetzliche Regelungen zum generellen Ausschluss dieser Fördertechnik in NRW zu treffen. (dj)


 Mehr Fracking-Infos: www.bund-nrw.de/fracking



Foto: ExxonMobil

Jülicher Atommüll muss bleiben, wo er ist

Illegaler Atommüll-Export

Wohin mit dem Atommüll aus dem Pannen-Reaktor in Jülich? Der Streit um die Entsorgung der etwa 300.000 Brennelemente-Kugeln des Atomreaktors Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich (AVR Jülich) erhitzt die Gemüter. Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne und mit Unterstützung aus den USA machen der BUND und die Anti-Atom-Initiativen gegen einen Atommüll-Export mobil. Ein neues BUND-Gutachten belegt: Der Export des Atommülls in die USA wäre rechtswidrig.

Ende September trat der BUND gemeinsam mit den Bürgerinitiativen vor die Landespresse. Mit dabei war auch Tom Clements, Direktor der Umweltorganisation „Savannah River Side Watch“ aus South Carolina (USA). Er war extra aus den USA angereist, um zusammen mit dem BUND gegen den „Deal“ zu protestieren, den Atommüll aus dem AVR in das Atomwaffenzentrum „Savannah River Side“ abzuschicken. Clements machte deutlich, dass auch die USA nicht über bewährte Methoden verfügten, die rund 300.000 „nur“ noch niedrig angereicherten Brennelemente-Kugeln schadlos aufzuarbeiten. Außerdem sei Savannah River Side kein Entsorgungszentrum für Atommüll, sondern eine dem Militär unterstehende Einrichtung, bei der es keine Kontrollen durch die zivilen Aufsichtsbehörden gäbe. „Wir wollen Euren Atommüll nicht; Deutschland muss sich schon selbst darum kümmern“, fasste er die öffentliche Meinung in der Region zusammen.

Rainer Moormann, prominenter Kritiker der Kugelhaufen-Reaktortechnik und ehemaliger Angestellter der Forschungsanlage Jülich, verdeutlichte den nicht nur von zahlreichen Pannen, sondern auch von gezielter Desinformation der Bevölkerung gekennzeichneten Werdegang des AVR. Versuche der Landes- und Bundesregierung, die Atommüllkugeln in das Brennelementezwischenlager Ahaus bzw. nach Maidan in Russland abzuschicken, scheiterten auch am Widerstand der Öffentlichkeit. Schließlich untersagte NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin 2012 wegen „plötzlicher“ Erdbebengefährdung den Betrieb der dortigen Castor-Halle. Sollte damit etwa der Export legitimiert werden? Der Verdacht liegt nahe, da der Betrieb von den Behörden zuvor nie beanstandet wurde.

Eine besondere Brisanz erhält der Skandal durch eine Vereinbarung („Letter of Intent“) vom 1. April 2014 zwischen dem US-amerikanischen Energieministerium und den beiden Forschungsministerinnen auf Bundes- und Landesebene, in dem der Export des Reaktormülls verabredet wurde. Michael Harengerd vom BUND-Landesvorstand warf den Politikerinnen eine ganz bewusste Verdrehung der Tatsachen vor: Weil es nämlich seit 2013 eine Ausnahme für das ansonsten sowohl national wie auch EU-weit gesetzlich festge-



legte Exportverbot von Atommüll für sogenannte Forschungsreaktoren gibt, hätten die Bundes- und Landesregierung den Jülicher AVR kurzerhand vom Leistungs- zum Forschungsreaktor „umdefiniert“. Forschungsreaktoren dienen im Wesentlichen der Neutronenproduktion für medizinische Zwecke, was in Jülich nie stattgefunden hat. „Ganz im Gegenteil. Der AVR Jülich hat rund 20 Jahre Strom produziert und verkauft, war also ein Leistungsreaktor“, so Harengerd. Dies hätten sowohl die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) als auch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) stets so gesehen.


Der BUND hat zu dieser Frage ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Felix Ekardt (Leipzig) und Rechtsanwalt Raphael Weyland (Hamburg) eingeholt, das sehr detailliert die rechtliche Unzulässigkeit eines Exports des AVR-Atommülls nachweist. Michael Harengerd prophezeite, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine solch „dreiste Verdrehung der Tatsachen“ durch die Regierungen kaum akzeptieren würde.

Wie heißt es so schlicht in der rot-grünen NRW-Koalitionsvereinbarung: „Wir wollen, dass die Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden – nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist.“ (mh)

Forschungszentrum Jülich, Ende September: Protest gegen die geplanten Atommüll-Schiebereien.

Foto: A. Conradt/PublIXviewinG



 www.bund-nrw.de/atomausstieg oder www.atommuell-alarm.info.

Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt hinter Erwartungen zurück

Jagdgesetznovelle: Die Quadratur des „Bermuda-Dreiecks“

Am 16. September präsentierte Landesumweltminister Remmel den seit Monaten heiß diskutierten Entwurf des ökologischen Jagdgesetzes. Herausgekommen ist die Quadratur des „Bermuda-Dreiecks“

aus Forst, Jagd sowie Tier- und Naturschutz. Bei diesem politischen Spagat ist leider viel Ökologisches hinten runter gefallen.

Baujagd, Katzenabschuss, Totschlagsfallen und der Jagdzwang für Vereine sollen endlich abgeschafft werden.

An den Jagdzeiten hat sich

nicht viel geändert. Auch nach dem vorliegenden Entwurf soll es keine Ruhephasen in der Landschaft geben: junge Schweine, Füchse und Marderhunde sollen auch weiterhin ganzjährig getötet werden dürfen, beispielsweise Gänse sogar noch während der Brutzeit.

Nicht ökologisch ist auch, die Jagd nicht einmal in Naturschutzgebieten klar zu reglementieren. Man hat hier den Kreisen den Ball überlassen, ohne eindeutige Spielregeln zu formulieren.

Bei der Liste der jagdbaren Arten hat es eine erkennbare Reduzierung gegeben. Allerdings hat man die Auswahlkriterien so formuliert, dass fast alle „Lieblingsziele“ der Jäger auf der Liste bleiben konnten. So sind zwar Wildkatze, Schwäne und Waldschnepfe nicht mehr enthalten, dafür aber mit Dachs, Iltis und Rabenkrähe andere Arten, für die es keinen vernünftigen Tötungsgrund gemäß Paragraph 1 Tierschutzgesetz gibt. Hätte der Gesetzesentwurf schon im letzten Jagdjahr gegolten, wären nicht einmal 2 Prozent weniger Tiere getötet worden. Vor dem Hintergrund, dass von den etwa 1,3 Millionen durch Jäger pro Jahr in NRW getöteten Tieren nicht einmal 10 Prozent sinnvoll verwertet werden, ist das kein deutlicher Fortschritt.

Doch selbst der nun vorliegende Kompromiss droht noch durch SPD-Waidgenossen aufgeweicht zu werden. Daher ist es gut, dass die Tier- und Naturschutzverbände längst ein gut sichtbares und vor allem seriös argumentierendes Gegengewicht gebildet haben.

Holger Sticht

... ist Landesvorsitzender des BUND



Gemeinsam mit Tierschutzvereinen begleitete der BUND die Regionalkonferenzen des Landesjagdverbandes in Köln und Münster. Foto: D. Jansen

 www.bund-nrw.de/jagd

Start für forstliche Maßnahmen im Bereich Hocheifel-Zülpicher Börde

BUND stärkt Wildkatzenvorkommen in der Nordeifel

Die Eifel beherbergt mit etwa 1.000 Tieren eines der größten und wichtigsten Wildkatzenvorkommen Deutschlands. Der Lebensraum der Wildkatze wird jedoch zunehmend beeinträchtigt. Selbst der Wald unterliegt einer permanenten und nahezu flächendeckenden Nutzung durch die Forstwirtschaft. Der Form und Intensität der Waldbewirtschaftung kommt daher eine entscheidende Bedeutung für den Fortbestand der Wildkatze zu. Der BUND möchte die wertvolle Wildkatzenpopulation in der Eifel stabilisieren und hat dazu das Regionalforst in Nettersheim sowie kommunale Forstbetriebe mit der Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes betraut.

So legen die Förster bei Dahlem Gehölze als Vernetzungselemente und Trittsteine für die Wildkatze an, sie optimieren Bachtäler und Waldränder in Schleiden und gestalten eine Unterführung unter der Bundes-

straße 51 bei Baasem für die Wildkatze besser durchgängig. Bei Udenbreth werden einige alte Panzersperren freigestellt und Bunkerruinen der ehemaligen Westwallanlagen eingezäunt, denn Wildkatzen nutzen Panzersperren als Strukturelemente und die Bunkeranlage, um dort ungestört ihre Jungen aufzuziehen. Hinzu kommen die Anlage von dauerhaften Holzpoltern und Kronenwällen sowie die Nutzungsaufgabe von höhlenreichen Altholzbeständen, um zusätzliche Versteckmöglichkeiten, Schaf- und Wurfplätzen für Wildkatzen zu schaffen.

Das Projekt „Wildkatzensprung“ wird vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ und vom Umweltministerium NRW gefördert. Der Eigenanteil von 10 Prozent der Kosten stammt überwiegend aus zweckgebundenen Spenden. (jb)

 www.bund-nrw.de/wildkatze



Foto: Th. Stephan/Wildkatzenprogramm

Erfolgreich gegen Abgrabung

Plaggenesch-Böden gelten aufgrund ihrer Archivfunktion für die Natur- und Kulturgeschichte als besonders schutzwürdig. Sie sind selten geworden, da sie aufgrund ihrer häufigen Lage in Siedlungsnähe besonders vom Flächenverbrauch für Wohn- und Industriegebiete sowie Verkehrsflächen betroffen sind. So auch in der Stadt Halle (Kreis Gütersloh). Durch den Bau der Autobahn A 33 und eines interkommunalen Gewerbegebietes kommt es bereits zu einer Zerstörung von 36 Hektar schutzwürdiger „Archiv“böden, jetzt sollten für eine Sandabgrabung zur Gewinnung von Baumaterial für die Autobahn A 33 weitere 15 Hektar für immer verschwinden.

Für die insgesamt 27 Hektar große Trockenabgrabung wurde im

Jahr 2013 eine Änderung des Regionalplans beantragt. Die Naturschutzverbände machten in ihrer Stellungnahme neben dem Bodenschutz weitere Bedenken geltend.

Die abbaubedingte Zerstörung der Filter- und Pufferfunktionen des Bodens und die geplante Folgenutzung „Acker“ würde zu Grundwasserbeeinträchtigungen führen, die mit der im Landesentwicklungsplan für das Plangebiet dargestellten Funktion „Grundwasservorkommen“ und den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, für das Grundwasser einen guten chemischen und einen guten mengenmäßigen Zustand zu erreichen, unvereinbar sind. Auch seien Störungen des umgebenden FFH-Gebietes „Tatenhauser Wald“ nicht auszuschließen. Der Regionalrat



Detmold lehnte im Mai dieses Jahres die Regionalplanänderung ab und folgte dabei insbesondere den Bodenschutzargumenten.

Martin Stenzel

i Weitere Informationen zu diesem Verfahren und anderen Fällen der Verbandsmitwirkung finden sich im Jahresbericht 2013 des Landesbüros der Naturschutzverbände (www.lb-naturschutz-nrw.de > Publikationen > Jahresbericht).

BUND Rhein-Erft sammelt Unterschriften

Rohstoffabbau contra Buschbeller Wald

Der „Buschbeller Wald“ ist einer der letzten Altwälder im Rhein-Erft-Kreis und hätte aufgrund seines ökologischen Wertes unter europäischen Schutz gestellt werden müssen. Jedoch liegt unter dem Wald Quarzsand. Und den will die Quarzwerke GmbH gewinnen.

Der BUND Kreisgruppe Rhein-Erft ist es gelungen, die Genehmigung weiterer Rodungen aufgrund

arten- und immissionschutzrechtlicher Bedenken zweimal hinaus zu zögern. Sie hat zudem Unterschriften für den Wald gesammelt. Seit Juli unterstützte „Rettet den Regenwald e.V.“ dies mit einer Online-Petition. In kürzester Zeit kamen dadurch bereits weit über 82.000 Unterschriften zusammen.

Dennoch hat die Bezirksregierung Arnsberg am 13. August

2014 einen weiteren Abschnitt des unersetzbaren Waldes zur Vernichtung freigegeben. Doch die Altwaldschützer*innen lassen nicht locker: Die Unterschriften wurden bereits der Quarzwerke GmbH zugesandt und dem Rhein-Erft-Kreis übergeben. Die Petition läuft noch und geht auch noch an den Umweltminister und die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission.

Tanja Kefels



Aktiv werden!

Helfen Sie mit, den Buschbeller Wald zu retten!

Infos: <http://buschbellerwald.wordpress.com/>

Kontakt: bund.rheinerftkreis@bund.net

Die BUND Kreisgruppe Rhein-Erft bittet zudem um Spenden für ein Fachgutachten und rechtliche Unterstützung.



Fotos: B. Valentini, Wassernetz NRW

Wassernetz NRW lädt zum Jubiläum ein 10 Jahre Einsatz für mehr Gewässerschutz

Seit 2004 ist das Wassernetz NRW für den Gewässerschutz aktiv, eine Erfolgsstory, die bundesweit beispielhaft ist. Bereits frühzeitig erkannten die Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU, dass es kontinuierlicher hauptamtlicher Unterstützung bedarf, um die Umsetzung der komplexen EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zwischen Rur und Weser qualifiziert in der Fläche begleiten zu können. Zur Wahrung der Beteiligungsmöglichkeiten durch den ehrenamtlichen Naturschutz richteten sie 2004 mit dem Wassernetz NRW eine gemeinsame Vernetzungsstelle ein, die die Gewässerschutz-Aktiven und Interessierten der Verbände vor Ort berät und unterstützt, wenn es um den Erhalt und die Verbesserung der Grundwasservorkommen, Seen und Flüsse gemäß der WRRL-Zielvorgaben geht.

Die Erfolge dieses Engagements stellten sich bald ein. Regionale Ansprechpartner*innen unterstützen

die Vernetzung nun in allen 12 NRW-Flussgebieten, eine interaktive Internetplattform (Wassernetz-WIKI) informiert über Initiativen vor Ort, Anregungen des Netzwerkes fanden in behördlichen Planungen Berücksichtigung oder wurden selbst in die Tat umgesetzt. Bei seiner Arbeit kooperiert das Wassernetz NRW mit weiteren Einrichtungen wie z.B. dem Landesbüro der Naturschutzverbände in NRW. Nach anfänglicher Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen erfährt das Projekt derzeit finanzielle Unterstützung vom Land NRW.

Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens lädt das Wassernetz NRW am 28.11.2014 in Düsseldorf zu einer gemeinsamen Jubiläumsveranstaltung ein. Alle Aktiven der Naturschutzverbände und gewässerinteressierte Gäste sind herzlich willkommen. (cs)

 info@wassernetz-nrw.de, www.wassernetz-nrw.de



Pilotprojekt in Duisburg Entfesselte Ruhr

Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen alle Gewässer in einen ökologisch guten Zustand gebracht werden. So auch die Ruhr im Städtedreieck Duisburg-Mülheim-Oberhausen. Die Ruhr besitzt hier an beiden Uferseiten Befestigungen in Form von Steinpflasterungen und Steinschüttungen, die nach den Planungen zur Umsetzung der WRRL zurück gebaut werden sollen. Diese Uferentfesselung dient dazu, dem Fluss wieder mehr Raum zu geben.

Die BUND-Kreisgruppe Duisburg hat sich in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Schiffsamt

Duisburg-Meiderich (WSA) zum Ziel gesetzt, die Maßnahme gemeinsam umzusetzen. Hierzu hat der BUND mit der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet und der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung (WSV) im September 2014 einen ersten Pilotversuch durchgeführt. Dieser diente dazu, den Aufbau der Uferbefestigung zu erkunden und gleichzeitig erste Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Im Rahmen des Pilotversuches wurden an zwei Standorten auf dem Duisburger Abschnitt der Ruhr Steilwände für den Eisvogel eingerichtet.

Die WSA hat vom Wasser aus die Uferbefestigung mit einem Schwimmbagger entfernt und der BUND hat die Feinarbeiten zur Gestaltung der Eisvogelwand durchgeführt. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt sollen in den nächsten Jahren die Uferentfesselungen auf beiden Ruhruferseiten durchgeführt werden - ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ruhr im westlichen Ruhrgebiet. *Johannes Meßer*

Etappensieg für Gegner*innen der Giftgas-Leitung

Pipeline-Gesetz ist verfassungswidrig

Das vom NRW-Landtag am 21. März 2006 verabschiedete Rohrleitungs-Gesetz zur Ermöglichung der Enteignung von für die CO-Pipeline zwischen Krefeld-Uerdingen und Dormagen benötigten Grundstücke ist verfassungswidrig. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat festgestellt, dass dieses Gesetz gegen das durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützte Grundrecht der Kläger auf Eigentum verstößt. Da über die Vereinbarkeit des Rohrleitungsgesetzes mit den Grundrechten der Kläger allein das Bundesverfassungsgericht abschließend entscheiden könne, hat der Senat das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht diese Frage zur Entscheidung vorgelegt. "Kläger, Bürgerinitiativen und Anwohner der Trasse können das getrost als einen weiteren großen Etappensieg feiern und brauchen jetzt auf Jahre keine CO-Vergiftung im eigenen Haus oder Garten zu befürchten", sagte BUND-Experte und BI-Pressesprecher Dieter Donner. Bestätigt das Bundesverfassungsgericht die vom OVG vertretene Rechtsauffassung, wäre das wahrscheinlich das Ende der unverantwortlichen Bayer-Pipeline, da das Rohrleitungs-Gesetz die Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss bildet. (dj)

Dieter Donner vom BUND Hilden (vorne links) koordiniert die Pressearbeit der Pipeline-Gegner*innen.



Foto: D. Jansen

Sommerncamp der BUNDjugend

„MASTAMO - machen statt motzen!“

Skill-Sharing und Selbstorganisation standen im Mittelpunkt beim BUNDjugend-Sommerncamp „MASTAMO - machen statt motzen!“ vom 19. bis 22. Juni auf einem Bauernhof in Dortmund.

Das Konzept: alle können ihre Ideen für eine neue Gesellschaft mit anderen teilen. So entstand das Pro-

gramm täglich durch die Teilnehmenden - von Imkern über Wildkräutersammeln bis hin zur veganen Schokoriegelproduktion. Viele Jugendliche halfen auch auf dem gastgebenden Lernbauernhof und dessen Solidarischer Landwirtschaft mit. Für ein möglichst nachhaltiges Campleben bauten die Jugendlichen im Vorfeld eigens Kompostklos und Solarduschen. Den Camp-Höhepunkt bildete die Party zum 30. Jubiläum der BUNDjugend NRW: bei schönstem Wetter wurde mit Aktiven, Ehemaligen und Freund*innen, einem fantastischen veganen Buffet und Tanzmusik bis zum Hahnenschrei gefeiert.

Schon jetzt haben sich begeisterte Teilnehmende erneut getroffen, um Pläne für ein MASTAMO! in 2015 zu schmieden – natürlich selbstorganisiert! (as)

 www.bundjugend-nrw.de



Foto: BUNDjugend

Dauereinsatz für Natur und Umwelt

Jubiläen in Unna und Lippstadt

Freudige Ereignisse standen in den vergangenen Monaten auf der Tagesordnung: die BUND-Kreisgruppe Unna ist 30, die Ortsgruppe Lippstadt-Erwitte 25 Jahre alt geworden. So bunt wie der BUND waren auch die Festlichkeiten. In Unna gab es auf der vom BUND betreuten Obstwiese den eigenen Bio-Apfelsaft zur Verköstigung. Die Lippstädter feierten dafür im Rathaussaal mit Sekt und dem Bundesvorsitzenden Hubert Weiger. Der Landesvorsitzende Holger Sticht bedankte sich für das unermüdliche Engagement und wünschte für die kommenden Jahrzehnte weiterhin viele Erfolge.



In Feierlaune: Der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht konnte gleich zwei Kreisgruppen zum Jubiläum gratulieren. Er danke den Aktiven in Unna (links) und Lippstadt (rechts) für ihren unermüdlichen Einsatz. Auch der BUND-Bundesvorsitzende Hubert Weiger (l.) überbrachte den Lippstädter*innen die Glückwünsche des Verbandes. Foto: BUND Unna, BUND Lippstadt

Keine neuen Putenfabriken in Meschede!

Auch im Sauerland schreitet die Intensivmast von Puten voran: Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 70.000 Mast-

plätzen im Hochsauerlandkreis wurden im Frühjahr 2014 weitere knapp 10.000 Mastplätze in Horbach genehmigt und nun nochmals knapp 10.000 in Schederberge beantragt. Unglaublich: Weniger als neun Meter beträgt dort der Abstand zwischen dem geplanten Maststall und einem benachbarten Wohnhaus.

BUND-Studien belegen unterdessen seit mehr als 10 Jahren: In den herkömmlichen Ställen herrscht drangvolle Enge, es fehlt den Tieren an Auslauf, und ihnen werden allesamt die Schnäbel gekürzt, obwohl das Tierschutzrecht dieses grundsätzlich untersagt



und nur für Ausnahmefälle zulässt. Die Intensivmast ist deshalb in keiner Weise tierschutzgerecht und führt zu einem

massiven Einsatz von Antibiotika und der Bildung resistenter Keime.

Wie sehr die Menschen das Thema bewegt, zeigte ein gemeinsamer Info-Abend des BUND-Landesverbandes und der BUND-Ortsgruppe Arnsberg in Zusammenarbeit mit der IG Schederberge: Mehr als 80 Zuhörer aus Meschede, Arnsberg und anderen Orten des Hochsauerlandkreises folgten der Einladung und führten eine lebendige Diskussion. Die Botschaft ist eindeutig: Diese Art der Tierhaltung findet auch im Sauerland keine Akzeptanz mehr! (rb)

Rechtsstreit für das Versammlungsrecht

Klimacamp 2014

Zum fünften Mal fand in diesem Sommer das von der BUNDjugend mitorganisierte Klimacamp im Rheinland statt. Mehrere hundert Teilnehmende trafen sich hierfür im Bereich des Tagebaus Garzweiler II zu neun Tagen Workshops, alternativem Leben und Protest gegen die verfehlte Klimapolitik.

Da die Landeigentümer im Tagebaugelände vielfältig von RWE abhängig sind, waren diese nicht in der Lage, ihre Flächen für den Protest gegen die Aktivitäten des Konzerns zur Verfügung zu stellen. So konnte das Camp letztlich nur auf versammlungsrechtlichem

Wege auf einem Sportplatz der Stadt Erkelenz realisiert werden.

Während die zuständige Versammlungsbehörde dem Programmbereich des Camps den Schutz des Demonstrationsrechts zumaß und so die Durchführung dort gegen den Willen der Stadt ermöglichte, wurde der Ruhe- und Schlafbereich als nicht versammlungsimmanent angesehen. „Die Herausnahme des Ruhebereichs aus der Versammlung kommt einem Verbot des Klimacamps durch die Hintertür gleich,“ so Rhea Winand von der BUNDjugend. „Ein mehrtägiges Protestcamp ist doch nur möglich, wenn dort auch geschlafen werden kann.“

Entsprechend legte der Jugendverband Klage gegen den Bescheid der Versammlungsbehörde ein und setzte diesen somit außer Kraft. Mit dem Rechtsstreit engagiert sich die BUNDjugend über diesen Fall hinaus für das Demonstrationsrecht, das zuletzt bei vielen Camps derlei Einschränkungen erfuhr. „Wir streiten dafür, dass der Veranstalter bestimmen darf, was notwendiger Teil einer Demonstration ist,“ erläutert Rhea Winand. „Und wir streiten für ein Recht auf Protest, auch im RWE-dominierten Rheinischen Braunkohlenrevier.“ Um das Recht durchzusetzen

bittet die BUNDjugend um Spenden. (sf)

www.bundjugend-nrw.de/bericht-klimacamp-2014/, www.stoerfaktor.org



IMPRESSUM: Das *NRWinfo* wird herausgegeben vom **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: 0211/302005-26, eMail: bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de ♦ **V.i.S.d.P.:** Holger Sticht, Landesvorsitzender ♦ **Redaktion & Layout:** Dirk Jansen, Geschäftsleiter; dirk.jansen@bund.net ♦

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Jochen Behrmann (jb), Ralf Bilke (rb), Stefan Förster (sf), Michael Harenger (mh), Tanja Keßels, Johannes Meßer, Andrea Schaupp (as), Christian Schweer (cs), Martin Stenzel, Holger Sticht (hs) ♦ **Auflage:** 17.700 ♦ **Druck:** Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln; Bankencode: BFS WDE 33 xxx, Konto: DE 10 370 205 00 000 8204600 ♦ **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! ♦ Das *NRWinfo* erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.11.2014 ♦ © BUND NRW, November 2014

(Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW.)